

01
adD

**Ergänzungsantrag Anita Gröger vom 07.07.2015 zu:
Verwendung von 500 T€ beim Eigenbetrieb SDS
DS-Nr. 00354/2015**

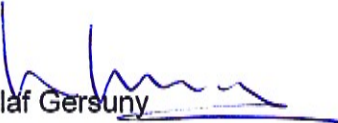
Zu dem Beschlussvorschlag

„Es wird ein Punkt 2 hinzugefügt: Sofern die Mittel nicht in voller Höhe für die geplanten Zwecke genutzt werden, sollen Anteile für die Finanzierung des Stadtgeschichtsmuseums genutzt, beziehungsweise zurück gelegt werden. Hierfür kann die Gründung eines Stiftungsfonds oder dergleichen in Betracht gezogen werden.“

wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwendung von Finanzmitteln durch den Eigenbetrieb SDS geht auf einen zwischen den Fraktionen abgestimmten Vorschlag zurück.

Nach der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V verpflichtet sich die LH Schwerin allerdings, grundsätzlich keine neuen, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingte Aufgaben wahrzunehmen oder bereits wahrgenommene, nicht durch gesetzliche Verpflichtung bedingte Aufgaben auszuweiten, soweit hierdurch Mehrauszahlungen oder Mindereinzahlungen verursacht werden. Die Einrichtung eines weiteren Museumsbetriebes stünde mit dieser Verpflichtung voraussichtlich nicht im Einklang.


Olaf Gersuny